



Der Landeswahlleiter für Hessen
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 12-01k04.11.03-04

per E-Mail

Kreiswahlleiter der
Bundestagswahlkreise 167 bis 188

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau van der Sluijs Veer-Brünnig
Durchwahl (06 11) 353-1626
Telefax: (06 11) 32712-1626
Email: christina.vdsluijsveer-bruennig@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Datum 12. Juli 2017

Hessisches Statistisches Landesamt

Ekom21-KGRZ Hessen

Landräte der Landkreise

Kassel, Werra-Meißner-Kreis, Vogelsberg, Limburg-Weilburg, Offenbach und Darmstadt-Dieburg

Wahlerlass Nr. B 12

**Bundestagswahl 2017;
Stimmzettel**

1. Das HCC – Referat Zentrale Beschaffung – hat die Aufträge für den Druck der Stimmzettel für die Bundestagswahl am 24. September 2017 erteilt. Das für den Druck der Stimmzettel erforderliche Papier wird von der jeweiligen Druckerei direkt bei der Fa. BERBERICH PAPIER abgerufen.

Folgende Druckereien wurden mit dem Stimmzetteldruck beauftragt:

- Firma
HOEHL DRUCK
Medien + Service GmbH
Gutenbergstraße 1
36251 Bad Hersfeld

für den Bereich NORD: Wahlkreise 167 – Waldeck, 168 – Kassel, 169 – Werra-Meißner – Hersfeld-Rotenburg und 170 – Schwalm-Eder

- Firma
w3print + medien GmbH & Co. KG
Elsa-Brandström-Straße 18
35578 Wetzlar
für den Bereich MITTE: Wahlkreise 171 – Marburg, 172 – Lahn-Dill, 173 – Gießen und
174 – Fulda
- Firma
Druckerei Imbescheidt
Belchenstraße 3
60528 Frankfurt am Main
für den Bereich OST: Wahlkreise 175 – Main-Kinzig – Wetterau II – Schotten, 177 Wet-
terau I, 180 – Hanau sowie 182 und 183 – Frankfurt am Main I und II
- Firma
Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG
Fritz-Ullmann-Straße 7
55252 Mainz-Kastel
für den Bereich WEST: Wahlkreise 176 – Hochtaunus, 178 – Rheingau-Taunus - Lim-
burg, 179 Wiesbaden und 181 – Main-Taunus
- Firma
mww.druck und so... GmbH
Anton-Zeeh-Straße 8
55252 Mainz-Kastel
für den Bereich SÜD: Wahlkreise 184 – Groß-Gerau, 185 – Offenbach, 186 - Darm-
stadt, 187 – Odenwald und 188 – Bergstraße.

Gegenstand des Auftrags ist auch die Falzung der Stimmzettel (für die Briefwahl auf DIN A6), die Verpackung (die Stimmzettel werden zu 100 Stück gekennzeichnet und zu 500 Stück im Karton verpackt) sowie die Auslieferung direkt an die Städte und Gemeinden.

An der linken Seite des Stimmzettels wird für jeden Wahlkreis sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite ein Farbstreifen in der Rasterfarbe eingedruckt, die das HCC bereits festgelegt hat. Diese Kennzeichnung ist sowohl für die Wahlorganisation als auch für die beauftragten Druckereien als zusätzliches Hilfsmittel zur Vermeidung von Verwechslungen gedacht. Ich werde hierauf im Themenportal Wahlen unter wahlen.hessen.de hinweisen und rege an, dass auch Sie im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit entsprechend verfahren.

Die Auftragsabwicklung – ausgenommen die Bezahlung – obliegt Ihnen; dies gilt insbesondere für die Sicherstellung von Inhalt, Layout und Form der Stimmzettel einschließlich Korrektur, Druckfreigabe und Überwachung der Auslieferung.

2. Der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e. V. stellt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V. auch für diese Bundestagswahl Wahlschablonen her. Dies macht wieder Vorkehrungen für die Stimmzettelgestaltung erforderlich, da die hergestellte Schablone in allen hessischen Wahlkreisen verwendet werden soll. Sie wird aus einem Karton bestehen, in dem die für das Ankreuzen vorgesehenen Kreise ausgestanzt sind. Zu jedem Kreis wird es eine erhaben ausgeführte – und damit tastbare – laufende Nummer geben, die der Nummerierung der Wahlvorschläge auf dem amtlichen Stimmzettel entspricht; die Nummer wird zusätzlich in Braille-Schrift angebracht. Dazu vertreibt der Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e. V. wieder eine CD (aufgelesen vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten im Studium und Beruf Marburg), die sämtliche Stimmzettelinformationen enthält. Die Zahl der Ankreuzmöglichkeiten wird nach dem Stimmzettel des Wahlkreises bestimmt, bei dem die meisten Einzelbewerber antreten. Die Schablonen werden am oberen Ende einen Anschlagfalz erhalten, so dass die Stimmzettel bündig angelegt werden können.

Nähere Hinweise zur Verwendung von Schablonen gebe ich im Zusammenhang mit dem Wahlerlass „Unterrichtung Wahlvorstände“.

3. Das vorstehende Konzept setzt eine einheitliche Normierung sämtlicher hessischer Stimmzettel voraus, die ich dem Blinden- und Sehbehindertenbund Hessen e. V. zugesagt habe. Bei der Gestaltung der Stimmzettel sind die aus der anliegenden Beschreibung ersichtlichen Vorgaben zwingend einzuhalten (**Anlage**). Die Breite des Stimmzettels beträgt 21,0 cm, die Höhe nach derzeitigem Stand 44,5 cm. Je nach Zahl der zugelassenen Landeslisten kann sich die Höhe des Stimmzettels noch kurzfristig ändern. Eine mögliche Änderung werde ich nach dem 17. Juli 2017 mitteilen, wenn die Zahl der eingereichten und nach erster Prüfung zulassungsfähig erscheinenden Landeslisten feststeht.

Um es den Blinden und Sehbehinderten zu ermöglichen, den Stimmzettel ohne Hilfe in die Wahlschablone einzulegen, wird in **alle** Stimmzettel in der rechten oberen Ecke ein Loch gestanzt. Der Lochdurchmesser soll 0,6 cm und der Abstand vom oberen und rechten Rand des Stimmzettels (Rand des Kreises) jeweils 1,0 cm betragen. Ich bitte dafür Sorge

zu tragen, dass die Aufdrucke für die repräsentative Wahlstatistik so weit in die Mitte des Stimmzettels gedruckt werden, dass sie auch nach dem Einstanzen des Loches vollständig lesbar bleiben. Es empfiehlt sich, wegen der maschinellen Belegung im Hessischen Statistischen Landesamt den Schlüsselbuchstaben größer und fetter zu drucken.

Für den Inhalt des Stimmzettelkopfes verweise ich auf das Muster der Anlage 26 zur BWO. Ich habe veranlasst, dass die Fa. [mww.druck](#) und so... GmbH die Druckvorlage fertigt und sie in Form einer pdf-Datei den übrigen Druckereien zur Verfügung stellt. Dies gilt auch für den rechten Teil des Stimmzettels mit den Angaben zu den Landeslisten und die Position des Eindrucks für die repräsentative Wahlstatistik.

Sollten sich aufgrund von Besonderheiten in den Kreiswahlvorschlägen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorgaben ergeben, bitte ich, sich direkt mit Herrn Enk vom Referat Zentrale Beschaffung des HCC (Tel.: 0611/6939-494, E-Mail: amin.enk@hcc.hessen.de) in Verbindung zu setzen. Sofern sich eine unabweisbare Notwendigkeit einer Abänderung der Gestaltungsrichtlinie ergeben sollte, muss dies auf alle Wahlkreise erstreckt werden; ich behalte mir vor, die in Rede stehenden Vorgaben rechtzeitig vor dem Druck der Stimmzettel zu modifizieren.

Ich bitte, für die Überprüfung, ob die Vorgaben von der Druckerei bei der Gestaltung des Stimmzettels exakt eingehalten wurden, einen Originalstimmzettelndruck zu benutzen. Änderungen durch die Druckerei nach Druckfreigabe dürfen unter keinen Umständen erfolgen, weil sonst die Schablone für den in Rede stehenden Wahlkreis nicht mehr verwendet werden kann. Dies führt zur Anfertigung von Wahlschablonen für einzelne Wahlkreise; die dadurch entstehenden Zusatzkosten müssen der Druckerei in Rechnung gestellt werden. Die Druckereien wurden im Rahmen der Auftragserteilung ausdrücklich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht; ich bitte, dass auch Sie diesem Umstand verstärkte Aufmerksamkeit schenken.

4. Ungeachtet der Druckvorlagenfertigung durch die Fa. [mww.druck](#) und so...GmbH werde ich nach dem 17. Juli 2017 ein nicht maßstabsgerechtes Muster des **rechten** Teils des Stimmzettels übersenden, in das ich die Landeslisten der Parteien aufnehmen werde, mit deren Zulassung durch den Landeswahlausschuss zu rechnen ist. Die Landeslisten werden in der Reihenfolge aufgeführt, die sich aus § 30 Abs. 3 BWG ergibt. Bei jeder Partei werden Vor- und Familienname der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt (vgl. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BWG, § 45 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BWO).

5. Hinsichtlich des **linken** Teils des Stimmzettels (Kreiswahlvorschläge) verweise ich auf § 30 Abs. 3 Satz 3 und 4 BWG, § 45 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BWO. Statt der vollständigen Anschrift des Bewerbers ist nur der Wohnort anzugeben.

Ist für eine Partei eine Landesliste, aber kein Kreiswahlvorschlag zugelassen worden, so bleibt das entsprechende Feld auf der linken Seite leer; in dieser Spalte entfällt auch die fortlaufende Nummer. Auf das Stimmzettelmuster der Anlage 26 zur BWO weise ich hin. Kreiswahlvorschläge von Parteien, für die keine Landesliste eingereicht worden ist, und Kreiswahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern (§ 20 Abs. 3 BWG) erhalten die sich an die letzte Landesliste anschließenden Nummern. Sie werden in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien oder der Kennwörter aufgeführt.

Ich bitte, die Angaben für die linke Seite des Stimmzettels der für Sie zuständigen Druckerei bis zum **26. Juli 2017** zur Verfügung zu stellen.

6. Sofern in Ihrem Wahlkreis Kreiswahlvorschläge im Sinne § 20 Abs. 3 BWG zugelassen werden sollten, ist deren Kennwort auf dem Stimmzettel in gleicher Schriftgröße und an der gleichen Stelle wie die Parteinamen aufzuführen. Eine optische Hervorhebung des Kennworts analog der Partei-Kurzbezeichnung kommt nicht in Betracht.
7. Auf die genaue Wiedergabe der Namen und der Schreibweise der Parteien, der Kurzbezeichnungen und der Namen der Bewerberinnen und Bewerber ist zu achten.

Ich weise besonders darauf hin, dass die in der Satzung festgelegte Schreibweise des Parteinamens vollständig verwendet werden muss. Die dort vorgesehene Verwendung von Groß- und Kleinbuchstaben ist verbindlich. Dies gilt auch für besonders lange Parteinamen; das Weglassen einzelner satzungsgemäßer Namensbestandteile ist nicht zulässig.

Die Buchstabengröße muss bei der Großschreibung derjenigen der übrigen Parteien entsprechen. Die Felder für die einzelnen Wahlvorschläge müssen im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz in jedem Fall gleich groß sein. Darüber hinaus bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass der Raum für die Kurzbezeichnungen der Parteien möglichst gleich groß ist und die Kurzbezeichnung nicht in den übrigen Text hineinragt. Für die Schriftgröße sind die

Abmessungen verbindlich, die sich aus der Druckvorlage des rechten Stimmzettelteils ergeben.

8. Sowohl die Reihenfolge der Parteien wie auch die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber sind von der Prüfung und Entscheidung des Landeswahlausschusses abhängig. Nach der Sitzung des Landeswahlausschusses am 28. Juli 2017 werde ich Ihnen per E-Mail mitteilen, ob gegenüber dem übersandten Muster noch Änderungen eingetreten sind.

9. Ich werde die Druckereien bitten, in direktem Anschluss an die Stimmzettelproduktion jeweils fünf Stimmzettel pro Wahlkreis an mich sowie jeweils zwei Stimmzettel an den

- Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

und die

- Deutsche Blindenstudienanstalt e. V.
z. Hd. Herrn Rudi Ullrich
Postfach 11 60
35001 Marburg

Tel.: 06421/606-235, E-Mail: ullrich@blista.de

und je einen an den

- Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen
z. Hd. Herrn Klaus Meyer
Eschersheimer Landstraße 80
60322 Frankfurt am Main

Tel.: 069/150596-72, E-Mail: k.meyer@bsbh.org

zu übersenden. Bei der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V. wird unmittelbar nach Erhalt der Musterstimmzettel mit der Schablonenproduktion begonnen.

Ich gehe davon aus, dass die Stimmzettel spätestens am **11. August 2017** vorliegen, so dass mit der Ausgabe von Briefwahlunterlagen an Auslandsdeutsche und ab dem 14. August 2017 an im Inland lebende Wahlberechtigte begonnen werden kann.

10. Erfahrungen bei früheren Wahlen veranlassen mich zu der Bitte, auf die **Gestaltung** und das **Korrekturlesen** der Stimmzettel **besondere Sorgfalt** zu verwenden.

Abschließend möchte ich noch auf die Bestimmung des § 38 Satz 3 i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 2 BWO hinweisen. Danach sind in der Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge bei den Angaben der Bewerberin oder des Bewerbers sämtliche Vornamen anzugeben. Auf dem Stimmzettel ist nur **der Vorname** der Bewerberin oder des Bewerbers aufzuführen (§ 45 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BWO). Bei einer zusätzlichen Veröffentlichung der Bewerberangaben im Internet gilt § 86 Abs. 3 BWO, wonach statt der Anschrift nur der Wohnort, bei der Erreichbarkeitsanschrift nur der Ort der Erreichbarkeitsanschrift, anzugeben ist.

In Vertretung

gez.

Thomas Lammers

Anlage:

-1-